

**Anlage zur Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Temmels vom 27. März 2012
(3. Änderung)**

Der Ortsgemeinderat Temmels hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 die folgenden Änderungen beschlossen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | 153,00 € |
| b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab | 350,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Erdwahlgrabstätten

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte | 640,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte | 25,60 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

2. Urnenwahlgrabstätten

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für je Grabstätte (2 Stellen) | 620,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr | 24,80 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

3. Urnenrasengrab

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte (2 Grabstellen) | 1.300,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte (2 Grabstellen) | 52,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Erdbestattung für Verstorbene

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | 560,00 € |
| b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab | 1.200,00 € |
| c) Urnenbeisetzung | 130,00 € |

2. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 110,00 €

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung einer Leiche/Urne 60,00 €
2. Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung

Temmels, 14.05.2020
Ortsgemeinde Temmels

Herbert Martin Schneider
Ortsbürgermeister